



# Historische Radfahrer Kompanie

Gegründet 2005

Historische Radfahrer Kompanie • 5000 Aarau

[www.rdf-kp.ch](http://www.rdf-kp.ch) • [info@rdf-kp.ch](mailto:info@rdf-kp.ch)



## Statuten

# Historische Radfahrer Kompanie

Gegründet am 22. Januar 2005  
in Aarau

Datum: 1. Januar 2012

*Einmal Radfahrer,  
immer Radfahrer!*

# Historische Radfahrer Kompanie

Gegründet 2005

---

## Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Bestimmungen .....	1
II.	Rechtsform, Sitz und Zweck des Verbandes .....	1
III.	Unterstellung .....	1
IV.	Mitgliedschaft .....	1
V.	Organisation.....	2
VI.	Generalversammlung.....	2
VII.	Vereinsvorstand .....	3
VIII.	Aufgaben der Vorstandsmitglieder.....	3
IX.	Kompanie Kommandant (Kp Kdt) .....	4
X.	Rechnungsrevisoren .....	4
XI.	Vereinstätigkeit.....	4
XII.	Finanzen .....	5
XIII.	Versicherung .....	6
XIV.	Auflösung der Historische Radfahrer Kompanie .....	6
XV.	Schlussbestimmungen .....	6

## I. Allgemeine Bestimmungen

1. Sämtliche in diesen Statuten verwendeten Begriffe gelten generell für beide Geschlechter.  
Der Verein ist konfessionell und politisch neutral.

## II. Rechtsform, Sitz und Zweck des Verbandes

- |            |  |
|------------|--|
| Rechtsform | 2. Die Historische Radfahrer Kompanie ist ein Verein im Sinne von Art. 60ff des Schweiz. Zivilgesetzbuches (ZGB).  |
| Zweck      | 3. Die Historische Radfahrer Kompanie ist ein Verein mit dem speziellen Ziel, die Tradition der Radfahrertruppe zu pflegen und durch öffentliche Auftritte zu präsentieren.<br>Sowohl Disziplin wie auch die Pflege der Kameradschaft sind dabei Voraussetzungen für einen erfolgreichen Auftritt der stolzen Radfahrertruppe. |

## III. Unterstellung

- |                      |  |
|----------------------|--|
| Unterstellung        | 4. Die Historische Radfahrer Kompanie ist direkt dem VBS unterstellt.  |
| Rechte und Pflichten | 5. Die Historische Radfahrer Kompanie untersteht der Verordnung über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV). |

## IV. Mitgliedschaft

- |                     |   |
|---------------------|---|
| Zusammensetzung     | 6. Die Historische Radfahrer Kompanie umfasst Aktivmitglieder, Passivmitglieder und Ehrenmitglieder.  |
| Aktivmitglieder     | 7. Aktivmitglieder sind Mitglieder, die an öffentlichen Auftritten der Historischen Radfahrer Kompanie direkt teilnehmen oder diese im administrativen oder logistischen Bereich aktiv unterstützen.  |
| Aufnahmebedingungen | 8. Grundsätzlich werden nur AdA, ehemalige AdA oder Angehörige des Bevölkerungsschutzes sowie des Polizei- und des Grenzwachtkorps aufgenommen. Alle anderen interessierten Personen (Männer und Frauen) können auf Empfehlung eines Vorstandsmitgliedes ebenfalls aufgenommen werden.<br><br>Aktivmitglieder erklären sich bereit:<br>a) Durch einen disziplinierten Einsatz Ehre für die Radfahrertruppe einzulegen.<br>b) Die ihnen anvertraute Ausrüstung zu unterhalten und für Auftritte bereitzustellen. |
| Passivmitglieder    | 9. Passivmitglieder sind Mitglieder, die die Ziele der Historische Radfahrer Kompanie unterstützen, jedoch nicht als Aktivmitglieder mitmachen.   |
| Ehrenmitglieder     | 10. Ehrenmitglieder sind Mitglieder, welche sich in besonderer Art und Weise für die Historische Radfahrer Kompanie verdient gemacht haben. Die Ehrenmitglieder werden durch die Generalversammlung gewählt. Ehrenmitglieder sind von sämtlichen Beiträgen befreit.   |

## V. Organisation

- Organe 11. Die Organe der Historische Radfahrer Kompanie sind:
- a) Die Generalversammlung (GV)
  - b) Der Vereinsvorstand
  - c) Der Kompanie Kommandant (Kp Kdt)
  - d) Die Rechnungsrevisoren
- Geschäftsjahr 12. Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.

## VI. Generalversammlung

- Durchführung 13. Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich im 1. Quartal statt.
- Einladung 14. Die Mitglieder der Historische Radfahrer Kompanie werden mindestens einen Monat vor der Generalversammlung eingeladen mit gleichzeitiger Bekanntgabe der Traktanden.
- Traktanden 15. Die Generalversammlung behandelt folgende Traktanden:
- a) Appell
  - b) Wahl der Stimmezähler
  - c) Genehmigung der Traktandenliste
  - d) Genehmigung des Protokolls der letzten GV
  - e) Jahresbericht des Präsidenten
  - f) Jahresrechnung
  - g) Bericht der Rechnungsrevisoren
  - h) Wahlen:
    - Vereinsvorstand
    - Rechnungsrevisoren/Ersatzrevisor
    - Ehrenmitglieder
  - i) Budget
  - j) Mitgliederbeiträge
  - k) Tätigkeitsprogramm
  - l) Anträge
    - des Vereinsvorstandes
    - der Mitglieder
  - m) Verschiedenes
- Anträge 16. Anträge zuhanden der Generalversammlung müssen durch die Mitglieder spätestens 6 Wochen vor der Generalversammlung dem Vereinspräsidenten in schriftlicher Form eingereicht werden. Anträge, welche erst nach dem vorgenannten Termin bzw. an der Generalversammlung eingereicht werden, können mit Zweidrittelmehrheit als erheblich erklärt werden.
- Beschlussfähigkeit 17. Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Mitglieder beschlussfähig.
- Stimm- und Wahlberechtigung 18. Stimm- und wahlberechtigt sind Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitglieder der Historische Radfahrer Kompanie.

- Stimmverfahren 19. Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, sofern nicht geheime Stimmabgabe beschlossen wird. Die Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefasst. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Vorbehalt von Art. 16, 53, 57 dieser Statuten.
- ausserordentliche GV 20. Eine ausserordentliche Generalversammlung wird einberufen, so oft es der Vereinsvorstand für erforderlich erachtet oder wenn es von einem Drittel der Aktivmitglieder verlangt wird. Die Einberufung muss unter Bekanntgabe der Traktanden mindestens zwei Wochen vorher erfolgen.

## VII. Vereinsvorstand

- Aufgaben 21. Der Vorstand der Historische Radfahrer Kompanie vollzieht die Beschlüsse der Generalversammlung. Er besorgt die laufenden Geschäfte und hat die Pflicht, dessen Interessen zu wahren und dessen Gedeihen nach besten Kräften zu fördern.
- Bestand 22. Der Vorstand der Historische Radfahrer Kompanie besteht aus maximal 9 Mitgliedern:
- 🚲 Präsident
  - 🚲 Vize-Präsident
  - 🚲 Sekretär
  - 🚲 Kassier
  - 🚲 Chef Logistik und Infrastruktur
  - 🚲 bis zu 4 Beisitzer
- Wahl 23. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Generalversammlung auf eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt und können für weitere Amtsperioden bestätigt werden.
- Konstituierung 24. Der Präsident wird durch die Generalversammlung bestimmt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selber.
- Rechte 25. Der Vorstand ist für alle Geschäfte zuständig, welche nicht in die Kompetenz der Generalversammlung fallen. In Ausnahmefällen ist der Vorstand berechtigt auch Beschlüsse zu fassen, die in die Zuständigkeit der Generalversammlung fallen, jedoch unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung durch diese.
- Die Ausgabekompetenz des Vorstandes über das Budget beträgt 2'000 Franken pro Jahr. Diese Limite kann von der Generalversammlung geändert werden.
- Sanktionsrecht 26. Gemäss Art. 43.
- Beschlussfassung 27. Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte ihrer Mitglieder notwendig. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident Stichentscheid.
- Geschäfte dringender Natur können ausnahmsweise auf dem Zirkulationsweg erledigt werden.
- Entschädigung 28. Für Sitzungen und Delegationen hat der Vorstand Anspruch auf ein Taggeld zu Lasten der Vereinskasse (gemäss Entschädigungsreglement).

## VIII. Aufgaben der Vorstandsmitglieder

- Vereinspräsident 29. Der Präsident:
- ⌚ leitet die Vorstandssitzungen
  - ⌚ vertritt den Verein gegenüber Behörden und Verbänden
  - ⌚ präsidiert die Generalversammlung
- Vize-Präsident 30. Der Vize-Präsident vertritt den Präsidenten.
- Sekretär 31. Der Sekretär:
- ⌚ führt das Sekretariat
  - ⌚ führt die Mitgliederkontrolle
  - ⌚ erstattet Meldungen und Berichte an Behörden, Verbände und Verbandsorgan
  - ⌚ verfasst die Protokolle der Generalversammlung und der Vorstandssitzungen
- Kassier 32. Der Kassier:
- ⌚ führt das Finanzwesen und die entsprechenden Kassen
  - ⌚ erledigt die finanzielle Verpflichtungen der Historische Radfahrer Kompanie
  - ⌚ fordert bei den Mitgliedern die Mitgliederbeiträge ein
  - ⌚ ist im Rahmen der Funktionserfüllung zeichnungsberechtigt
  - ⌚ organisiert die Werbung
- Chef Logistik und Infrastruktur 33. Der Chef Logistik und Infrastruktur:
- ⌚ ist für alle Fragen der zentral eingelagerten Ausrüstung zuständig
  - ⌚ stellt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des VBS bzw. des Kantons Einlagerung, Unterhalt, Bereitstellung des zentral eingelagerten Materials sicher
- Beisitzer 34. Die Beisitzer:
- ⌚ übernehmen spezielle Aufgaben
  - ⌚ können im Rahmen der Konstituierung des Vorstandes auch Teilaufgaben der obigen Funktionsträger übernehmen

## IX. Kompanie Kommandant (Kp Kdt)

- Aufgaben 35. Der Kommandant der Historische Radfahrer Kompanie gliedert, organisiert und führt die Kompanie bei öffentlichen sowie internen Auftritten.
- Wahl 36. Der Kompanie Kommandant wird vom Vorstand gewählt und ist nicht zwingend Mitglied des Vorstandes.

## X. Rechnungsrevisoren

- Aufgaben 37. Die Rechnungsrevisoren prüfen die Rechnungen und das Kassawesen der Historische Radfahrer Kompanie und erstatten der GV darüber Bericht.
- Wahl 38. Die Generalversammlung bestellt 2 Rechnungsrevisoren und einen Ersatzrevisor. Die Amtszeiten sind so zu staffeln, dass alle 2 Jahre einer der Revisoren ersetzt werden muss.  
Die Rechnungsrevisoren dürfen nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstandes sein.
- Entschädigung 39. Die Revisoren haben pro Revision Anspruch auf ein Taggeld zu Lasten der Vereinskasse (gemäss Entschädigungsreglement).

## XI. Vereinstätigkeit

- Tätigkeitsprogramm 40. Die Generalversammlung genehmigt das Tätigkeitsprogramm.  
Das Tätigkeitsprogramm enthält:
  - 🚲 öffentliche Auftritte wie Vorbeimärsche, Umzüge, Präsentationen, Jubiläen
  - 🚲 Generalversammlung
  - 🚲 weitere Anlässe gemäss Tätigkeitsprogramm.
- Präsentationen 41. Bei öffentlichen Präsentationen werden Formationen in möglichst originalgetreuer Zusammensetzung und Ausrüstung angestrebt.  
Maximal vorgesehen sind:
  - 🚲 1 Zug (-) Ordonnanz der 40er Jahre
  - 🚲 1 Zug (-) Ordonnanz der 60er Jahre
  - 🚲 1 Zug (-) Ordonnanz der 90er Jahre
- Material 42. Das notwendige persönliche Material und das Korpsmaterial werden zentraleingelagert und gemäss einer Leistungsvereinbarung mit dem VBS gefasst bzw. abgegeben.
- Sanktionen 43. Bei Fehlverhalten kann der Kommandant der Historische Radfahrer Kompanie fehlbare Mitglieder von einer Präsentation ausschliessen. Generelle Ausschlüsse müssen vom Vereinsvorstand verfügt werden.

## XII. Finanzen

- Grundsatz 44. Die Historische Radfahrer Kompanie erstrebt keinen Gewinn.
- Einnahmen 45. Die Einnahmen der Historische Radfahrer Kompanie bestehen aus:
  - 🚲 Mitgliederbeiträgen
  - 🚲 Bundesbeiträge (gemäss bewilligter Kredite)
  - 🚲 Gönnerbeiträgen
  - 🚲 Kapitalerträgen
- Kassawesen 46. Es werden die folgenden Kassen geführt:
  - 🚲 Vereinskasse
  - 🚲 Fonds gemäss Entschlüssen der GV

# Historische Radfahrer Kompanie

Gegründet 2005

- Mitgliederbeiträge 47. Die Mitgliederbeiträge werden an der Generalversammlung festgelegt und setzen sich zusammen aus:
- a) Aktivmitgliederbeiträgen
  - b) Passivmitgliederbeiträgen
- Mitglieder (Aktive und Passive), die mit dem Mitgliederbeitrag in Verzug sind, können durch den Vorstand vom Verein ausgeschlossen werden.
- Entschädigung 48. Für Sitzungen und Delegationen haben die Mitglieder des Vereinsvorstandes und die Rechnungsrevisoren Anspruch auf ein Taggeld zu Lasten der Vereinskasse (gemäss Entschädigungsreglement).
49. Persönliche Auslagen für Fahrkosten, Transporte, etc. gehen zu Lasten der Teilnehmer.
- Gönnerbeiträge 50. Sofern die Gönner den Verwendungszweck von Gönnerbeiträgen nicht selber festlegen, entscheidet der Vorstand über deren Verwendung.
- Haftung 51. Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Es haftet ausschliesslich, sofern die Statuten nichts anderes vorsehen.

## XIII. Versicherung

- Versicherung 52. Alle Mitglieder sind aufgrund besonderer Verträge gegen Unfall und Haftpflicht versichert, sofern keine Deckung durch die Militärversicherung vorliegt.

## XIV. Auflösung der Historische Radfahrer Kompanie

- Auflösung 53. Die Historische Radfahrer Kompanie kann nicht aufgelöst werden, solange sich mindestens 25 Aktivmitglieder für den Fortbestand erklären.
- Neugründung 54. Bei einer Auflösung der Historische Radfahrer Kompanie sind Vermögen und Inventar dem VBS zur Verwaltung abzuliefern. Diese Hinterlassenschaft wird bei einer allfälligen Neugründung ein Historischer Radfahrer Kompanie innerhalb von fünf Jahren dieser übergeben.

## XV. Schlussbestimmungen

- Fehlende Bestimmungen 55. In Angelegenheiten, über welche die Statuten der Historische Radfahrer Kompanie keine Bestimmungen enthalten, entscheidet die Generalversammlung.
- Abgabe 56. Die Statuten werden jedem Mitglied der Historische Radfahrer Kompanie ausgehändigt. Mit der Teilnahme an der Vereinstätigkeit anerkennt es automatisch alle darin enthaltenen Weisungen.
- Revision 57. Eine Änderung der Statuten der Historische Radfahrer Kompanie kann von der Generalversammlung nur mit Zweidrittelmehrheit der anwesende Mitglieder beschlossen werden.
- Inkraftsetzung 58. Diese Statuten treten nach Genehmigung durch die Gründungsversammlung vom 22. Januar 2005, vorbehältlich der Genehmigung durch den Zentralvorstand SVMLT und der Neuaufnahme der Sektion Historische Radfahrer Kompanie durch die Delegiertenversammlung am 12. März 2005 in Kraft.

# Historische Radfahrer Kompanie

Gegründet 2005

---

Aarau, 22. Januar 2005

Der Sektionspräsident:

Der Sekretär

sig. Major Manuel Eichenberger

sig. Wm Giorgio C. Bazzanella

Genehmigt in Namen des Zentralvorstandes SVMLT

Windisch-Brugg, 12. März 2005

Der Zentralpräsident SVMLT

Der Vizepräsident SVMLT

sig. Oberstlt i Gst Balz Bütikofer

sig. Oberst i Gst Hansueli Haldimann

---

Statutenänderungen gemäss Beschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 18. Januar 2007:

Namensänderung von Nostalgie Radfahrer Kompanie (Nost Rdf Kp) in  
neu Historische Radfahrer Kompanie (Hist Rdf Kp)

Betrifft folgende Artikel: §2, 3 Absatz 1, §4, §5, §6, §7, §9, §10, §11, §14, §18, §21, §22, §31, §36,  
§42, §43, §44, §46 1. Aufzählung, §47, §53, §54, §55, §56, §57, §58.

Aarau, 18. Januar 2007

Der Sektionspräsident:

Der Sekretär

sig. Major Manuel Eichenberger

sig. Wm Giorgio C. Bazzanella

Genehmigt in Namen des Zentralvorstandes SVMLT

Kriens, 17. März 2007

Der Zentralpräsident SVMLT

Der Vizepräsident SVMLT

sig. Hptm Rudolf Lehmann

sig. Maj Rudolf Schmid

# Historische Radfahrer Kompanie

Gegründet 2005

---

Statutenänderungen gemäss Beschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 27. Februar 2009:

Betrifft folgende Artikel: §1 2. Absatz (neu), §8 1. Absatz (neu), §10 Ergänzung letzter Satz, §11, Letter c) (neu), §12, §15, §19, §22, §25 2. Absatz (neu), §28, §29, §30, §32, §33, Ziffer IX. (neu), §35 (neu), §36 (neu), §38, §47 2. Absatz (neu), §49, §52 Haftung (neu), §56.

Aarau, 27. Februar 2009

Der Sektionspräsident:

Der Sekretär

sig. Major Manuel Eichenberger

sig. Wm Giorgio C. Bazzanella

Genehmigt in Namen des Zentralvorstandes SVMLT

Weinfelden, 21. März 2009

Der Zentralpräsident SVMLT

Der Vizepräsident SVMLT

sig. Hptm Rudolf Lehmann

sig. Maj Rudolf Schmid

---

Statutenänderungen gemäss Beschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 23. Februar 2012:

Änderung im Zusammenhang mit dem Austritt aus dem SVMLT

Inhaltlich wurden keine Änderungen vorgenommen.

Artikel welche im Zusammenhang mit dem Austritt aus dem SVMLT standen, mussten geändert resp. gelöscht werden.

Dies betrifft folgende Artikel: §3 Abs. 1, §4, §5, §10, §11, Lit. b, §13, §15, Lit. h, §15, Lit. l, §16, §20, Titel VII, §25 Abs. 1, §28, §29, §39, Titel XI, §45, §46, §47, Abs. 1, §48 weggefallen, §49, §52, §53, §54, §56, §57, §58, §59.

Diese geänderten Statuten treten sofort nach ihrer Genehmigung rückwirkend auf den 1. Januar 2012 in Kraft und ersetzen alle bisherigen Ausgaben.

Aarau, 23. Februar 2012

Der Vereinspräsident:

Der Protokollführer:

sig. Fw Bruno Sorlini

sig. Gfr Rudolf Mader